

Das 5 Punkteprogramm zu Personenversicherungen in Kürze;

Über das ganze Jahr, wie auch für die Ferien und von uns aus gesehen für jeden Menschen grundsätzlich anzustreben sind folgende 5 Punkte;.

- 1. Heilungskosten;** Zur obligatorischen KVG-Grunddeckung sollten die VVG-Zusätze allgemein ganze CH inkl. Komplementär-Medizin mit freier Arztwahl zusätzlich in der eigenen Krankenkasse versichert sein. Für Mütter, Kinder, Studenten und Freiberufler muss Heilungskosten-Unfalldeckung obligatorisch miteingeschlossen sein. Auf weiten und langen Urlaubsreisen empfiehlt sich auch temporär eine pauschale Heilungskosten-Versicherungssumme, ab CHF 10'000.- bis 100'000.- in Ergänzung zur Grunddeckung abzuschliessen.
- 2. Lohnausfall;** In Ergänzung zu beruflichen Versicherungsdeckungen wie Kollektivkrankentaggeld (80%), UVG/Suva (80/70%), BVG/Pensionskasse (50-60%), empfiehlt sich ein Taggeld 20-30.--/Tg in der eigenen Krankenkasse und eine Erwerbsausfallrente (auch IV-Rente genannt), von mindestens CHF 1'000.-- bei K und 500.-- bei U pro Monat und einer Wartefrist von 24 Monaten über eine Risikolebenpolice abzuschliessen. Damit erhöht man ganz einfach die obligatorischen IV Grundrenten der AHV/IV und UVG/BVG.
- 3. Pensionierung;** Durch die stetige Endsolidarisierung und Überalterung der Gesellschaft ist jeder gut beraten mehr Eigeninitiative in seiner Vorsorgeplanung zu übernehmen. Dies kann über mehrere Instrumente verfolgt werden. Ein wichtiges Instrument ist die professionelle Analyse der eigenen Situation über einen unabhängigen Berater/Broker.
- 4. Kapitalschutz und finanzielle Unterstützung;** Hierzu empfiehlt sich eine Einzelunfallpolice mit hohem IV-Kapital und/oder die Mitgliedschaft der REGA und der REHA Nottwil einzugehen.
- 5. Assistance;** die Unterwegs und auch zu Hause Deckung gibt, wie Pannenhilfe, HomeCare Service, Annulationsversicherung, Ersatzreisen, Repatriierung etc.



Hinweis/Erklärung zu dem 5 Punkteprogramm;

Bei schweren Personenschäden wird vielfach unwiderruflich alles anders als vorher sein. Man kann nachträglich in den meisten Fällen nichts mehr an Personen-Versicherungen ändern oder neu abschliessen. Man hat sie und ihre finanzielle Unterstützung im Schadensfall oder man hat sie nur teilweise oder gar nicht, so einfach ist das! Freiwillige Personenversicherungen stützen sich grundsätzlich auf den Gesundheitszustand und Risikoprofil des Antragsstellers ab.

Diese Information soll Ihnen eine Übersicht oder roter Leitfaden geben. Es handelt sich um freiwillige Zusatzversicherungen die Priorität haben. Unsere Beratungshinweise helfen Ihnen nach Ihren Bedürfnissen und finanziellen Verhältnissen vorzugehen! Das sind unsere Empfehlungen nach langjähriger Erfahrung in der Praxis.

Prüfen Sie unsere Beratungsfähigkeit, wir helfen Ihnen gerne Klarheit und Übersicht über Ihre Versicherungssituation zu bekommen. Mailen Sie uns oder rufen Sie uns einfach an. Sie können aber auch unseren Fragebogen ausdrucken, ausfüllen und zusenden.

In diesem Sinne weiterhin viel Spass und Neugier bei der Durchsicht unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr vb-Team